



- Sie schreiben Anlass und TeilnehmerInnen auf einen separaten Zettel – zur Arbeitserleichterung gibt es im Schreibwarenhandel auch Vordrucke – und heften die Rechnung der Gaststätte an.

Hinweis zu **Trinkgeldern**: Diese sind auf maschinell erstellten Belegen oftmals nicht ausgewiesen. Um sie beim Finanzamt trotzdem geltend machen zu können, wäre es deshalb notwendig, dass die Bedienung das Trinkgeld handschriftlich auf dem Bewirtungsbeleg quittiert.

## 2. Das Geschäftsessen in Ihrer Umsatzsteuererklärung

### Wie viel kann ich geltend machen?

Für die Umsatzsteuer gilt die Beschränkung auf 70 Prozent nicht. Deshalb können Sie, wenn Sie umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielt haben, die auf das Geschäftsessen entfallende Vorsteuer zu 100 Prozent geltend machen – siehe Paragraf 15 Absatz 1a Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) –, sofern das Finanzamt den Gesamtbetrag für angemessen erachtet.

### Welche Nachweise benötige ich in meiner Umsatzsteuererklärung?

Sie benötigen dieselben Nachweise wie für Ihre Einkommensteuererklärung.

Bei **Rechnungen über 250 Euro** verlangen die Finanzämter zusätzlich:

- dass Sie als GastgeberIn und damit „Rechnungsempfänger“ mit Ihrer Adresse separat auf der Rechnung aufgeführt werden,
- dass die Umsatzsteuersätze angegeben und die konkreten Umsatzsteuerbeträge berechnet sind. Zudem muss das Restaurant seine Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer auf der Rechnung ausweisen,
- dass der Wirt die Rechnung unterschreibt.

[www.autorensteuerratgeber.de](http://www.autorensteuerratgeber.de) |  
[info@autorensteuerratgeber.de](mailto:info@autorensteuerratgeber.de)

### Zusammenfassendes Beispiel

Bewirtungskosten gesamt (brutto): 119,- €  
Netto 100,- € → davon 70 % = 70,- € anzusetzen als Betriebsausgaben in Ihrer Einkommensteuererklärung  
Umsatzsteuer: 19,- € → davon 100 % = 19,- € als Vorsteuer in Ihrer Umsatzsteuererklärung

### Bisherige Folgen

- #5: Stipendien und Preisgelder. Heft 133, Dezember 2018
- #4: Die Recherchereise. Heft 132, Oktober 2018
- #3: Der fehlerhafte Steuerbescheid. Heft 130, Juni 2018
- #2: Liebhaberei im Steuerrecht. Heft 128, Februar 2018
- #1: Die Lesereise. Heft 127, Dezember 2017

# Vorlesen für Fortgeschrittene

## #76 Personalpronomen

Von Michael Rossié

**ICH** werde **IHNEN** heute **MEINE** Sichtweise darlegen, damit **SIE**, wenn **SIE** lesen, genau das machen, was **ICH** **IHNEN** vorschlage. Sie merken schon, dass das ganz furchtbar klingt. Aber es kommt so häufig vor, dass der Profi ununterbrochen den Kopf schüttelt. Der Radiomoderator betont, dass er sich so freut, dass **SIE** dabei sind, die Moderatorin wünscht **UNS** einen schönen Abend und der Entertainer hofft, dass es **IHNEN** gut geht.

Das ist alles überflüssiges Betonungsgeklingel von Menschen, die zu Hause ratlos vor ihrem Text sitzen und keine Ahnung haben, wo sie nicht vielleicht doch noch eine Betonung oder einen Akzent setzen könnten. Sie sind sich nur sicher, dass sie noch etwas machen müssen. Einfach vorlesen ist doch langweilig. *Mein Tipp: Betonen Sie Verben, betonen Sie Substantive, aber überlegen Sie es sich mehrmals, bevor Sie eine andere Wortgattung betonen.* Das ist fast immer falsch, besonders wenn es Personalpronomina sind. Was steckt da für eine Aggression drin, wenn ich sage **WIR** sind der beste Sender in München anstatt **Wir** sind der BESTE Sender in MÜNCHEN? Und Wörter wie *Ersterer*, *Letzterer* oder *Letztgenannter* betonen Sie ja ohnehin nicht, weil die in Ihrem Text gar nicht vorkommen.

Natürlich gibt es Ausnahmen, bei denen es zwingend nötig ist, das Personalpronomen zu betonen. Zum Beispiel in manchen Witzen: **Treffen sich zwei Therapeuten. Sagt der eine zum anderen: „Dir geht es gut, und wie geht es MIR?“** oder **Die letzten Worte des Löwenbändigers zum Kollegen: „Wie, ich dachte, DU hast sie gefüttert!“** Auch in dieser Geschichte von Vince Ebert verstärkt die Betonung den Witz, ist also Teil der Pointe: **Wir waren neulich bei einem befreundeten Pärchen eingeladen. Erstes Kind. Kim. Sagt meine Frau: „Kim! Wie der nordkoreanische Diktator! Gut gewählt, so wie der brüllt!“** **ICH** fand's lustig. Damit ist klar, dass um ihn herum betretenes Schweigen herrschte, und das macht die Situation noch komischer.

Das sind die berühmten Ausnahmen von einer möglichst oft zu befolgenden Regel.

Jemanden gut zu unterhalten, ist eine Frage der Vorbereitung!

[www.sprechertraining.de](http://www.sprechertraining.de)